

Linder & Gruber Steuer- und
Wirtschaftsberatung GmbH
Martin-Luther-Straße 160
8970 Schladming

GZ • BKA-330.060/0207-BPD/3/2018

EINGEGANGEN

13. Juli 2018

Wien, am 11. Juli 2018

LINDER & GRUBER

Lieber Herr Linder !

Vielen Dank für Ihre Nachricht und für Ihre Überlegungen zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft. Wir nehmen Ihre Anregungen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sehr gerne auf!

Die österreichische Bundesregierung ist sich der Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber und Garant für den Wohlstand des Landes bewusst. Daher will sie, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, durch geeignete Maßnahmen verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Österreich schaffen.

Es ist der Regierung ein besonderes Anliegen, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 Prozent zu senken. Mit der Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes soll dies effizient, fair und einfach ausgestaltet werden. Diese Strukturreform wird in mehreren Etappen erfolgen und ein wesentlicher Schritt zu mehr Leistungsgerechtigkeit sein.

Effiziente, faire und transparente Steuersysteme sind von grundlegender Bedeutung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zusammen mit der Qualität der öffentlichen Ausgaben ein entscheidender Faktor für Wachstum und Beschäftigung. Die öffentlichen Haushalte müssen daher vor schädlichem Steuerwettbewerb, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung geschützt und die Steuervorschriften angesichts der Globalisierung und neuer Technologien modernisiert werden. Die EU braucht starke und unmissverständliche Positionen gegenüber internationalen Partnern, insbesondere in Bezug auf die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wird dieser Frage besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um die Beratungen voranzutreiben und mögliche Lösungen im Lichte der Entwicklungen auf der Ebene der G-20, der OECD und der EU zu definieren. Bei der Frage der Besteuerung von Internet-Großkonzernen

unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission, die eine Besteuerung mit 3 Prozent des Umsatzes angeregt hat.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung weiter am Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage arbeiten. Im Bereich der indirekten Steuern sollen Fortschritte bei den zahlreichen Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Modernisierung der Mehrwertsteuer erzielt werden, um den Binnenmarkt weiter zu stärken und eine effiziente Betrugsbekämpfung sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen sicherzustellen.

Sollten Sie dies noch nicht getan haben, empfehlen wir Ihnen, Ihre fundierten Ausführungen auch an das für Steuerrechtsfragen zuständige Bundesministerium für Finanzen zu übermitteln. Anbei stellen wir Ihnen gerne die Kontaktdaten zur Verfügung:

Bundesministerium für Finanzen

Johannessgasse 5

1010 Wien

Tel.: 050 233 765

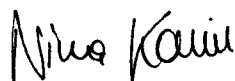
Telefonvermittlung: 01 514 33-0

Email: post@bmf.gv.at

E-Mail-Kontaktformular auf www.bmf.gv.at

Bei weiteren Fragen und Anliegen – oder auch wenn es Kritik gibt – schreiben Sie uns bitte jederzeit. Weitere Informationen finden Sie auf www.bka.gv.at oder auch auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/Bundeskanzleramt.gv.at/>.

Liebe Grüße



Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idF vom 25. Mai 2018.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idGF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informationstätigkeit der Bundesregierung). Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung [BPD/3], Tel.: (+43 1) 53115 [202440], E-Mail: service@bka.gv.at.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter MR Dr. Ulrike WIMMER-HELLER, Bundeskanzleramt Österreich, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 1, 1014-Wien, Tel.: (+43 1) 53115 202313, E-Mail: ulrike.wimmer-heller@bka.gv.at.